

Verantwortliche Redakteure
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
Für Familien- und Vermischtes:
J. Roskruß,
Für den übrigen redaktionellen Theil:
H. Schmiedehaus,
Sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Inseratenteil:
O. Körke in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Siebzundreunzigster

Jahrgang.

Mr. 778.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 6. November.

Inserate, die sechsgesparten Petitszeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amtliches.

Berlin, 5. November. Der König hat der Wahl des Direktors des Realgymnasiums in Halberstadt, Dr. Hubatsch, zum Direktor des in der Entwicklung begriffenen Realgymnasiums in Charlottenburg die allerhöchste Bestätigung erteilt.

Der König hat dem Landes-Bauinspektor Karl Julius Otto Bindewald zu Stendal den Charakter als Bauarzt, dem Mittergutsbesitzer Müller auf Gurano, Kreis Lissa i. P. Mitglied der Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen, den Charakter als Landes-Dekonomierath, dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Lindow in Prengau den Charakter als Geheimer Sanitätsrath und dem praktischen Arzt Dr. Herv zu Königsberg in Pr. den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Dem Oberlehrer am Friedrich-Gymnasium zu Berlin, Dr. Richard Engelmann, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung vom 5. November, 1 Uhr.

Einiger Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Sozialistengesetzes.

Abg. Dr. Reitensperger (Centrum). Auf der Tribüne nur sehr schwer verständlich. Wenn man die Bestrebungen der Sozialdemokraten auch nicht als ungesäßlich bezeichnen kann, so hat die Erfahrung doch gezeigt, daß solche Ausnahmegesetze nicht die gewollte Wirkung haben. Es heißt, daß gewisse Parteien leichts Herzens für die seelige Vorlage stimmen wollen, weil sie im Bundesrat geprüft und aus Gründen der Staatsverhältnisse für notwendig befunden worden ist. Der Bundesrat kann aber nicht Autorität für uns sein; denn er hat in der Wirtschaftspolitik, wie in der Sozialpolitik und auf anderen Gebieten Tendenzen verfolgt, die sich nicht als staatsverhältnis, sondern als das Gegentheil erwiesen haben. Unter diesem Gesetz haben nicht nur die sozialdemokratischen Arbeiter, sondern die Gesamtarbeiterbevölkerung, die noch nicht von sozialistischen Einflüssen berührt ist, zu leiden. Auch die Bestrebungen dieser loyalen Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage werden von dem Sozialistengesetz getroffen. Dafür liegen Beweise in Menge vor.

Heute liegt außerdem die Sache anders, als beim Erlass des ersten Sozialistengesetzes. Die Aufregung in jenen Jahren und die Leidenschaft der Arbeiterschaft unter der sozialdemokratischen Agitation ist nicht abzuleugnen. Seit der Zeit ist aber Enttäuschung in weiten Arbeiterkreisen eingetreten.

Wenn man den Stimmen in der Presse Glauben schenken kann, so ist im Bundesrat die Meinungen über die zukünftige Gestaltung des Gesetzes sehr getheilt gewesen. Man soll unklar gewesen sein, ob man die Ausnahmestimmungen aufheben soll oder ob man die Tragweite derselben noch verschärfen soll. Die uns gemachte Vorlage zeigt ja auch in einzelnen Bestimmungen Milderungen, in anderen ist sie aber allerdings noch verschärft.

Die Frage der Milderung oder Verstärkung wird ja noch näher zu erklären sein; aber unter allen Umständen halte ich es für geradezu undenkbar, daß der Reichstag dieses Ausnahmegesetz auf eine unbestimme Dauer billigen kann. Die Motive nehmen ja unter verschiedenen Voraussetzungen selbst die Möglichkeit einer Aufhebung des Sozialistengesetzes in Aussicht, wenn zum Beispiel die Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung die Arbeiterschaft dem Einfluß der sozialdemokratischen Agitation entzogen haben sollte. Jedenfalls meine ich, daß aber auch der Reichstag sich die Prüfung vorbehalten muß, ob das Bedürfnis für eine Verlängerung noch vorliegt. Diese Möglichkeit würde aber dem Reichstage genommen sein ohne eine Fristbestimmung im Gesetz. Sie können den Bundesrat nicht zwingen, ein Ausnahmegesetz fallen zu lassen, wenn nach Meinung des Reichstages ein Bedürfnis nicht mehr vorliegt. Denken Sie nur an die vom Reichstag wiederholt beschlossene Aufhebung des Exportförderungsgesetzes, der die Regierung trotzdem keine Folge gegeben hat.

Die sozialdemokratische Agitation ist in der Hauptsache durch äußere Einflüsse gefördert worden. Wie steht es mit der staatlichen Volksschule? Man begnügt sich hier nicht mit dem Nothwendigen; die Kinder des Volkes werden mit einer Unmasse von Halbwissen bestellt, treten dann ins Leben und müssen sich naturgemäß der Unzufriedenheit in die Arme werfen. Die jungen Leute ziehen sich nach den großen Städten und verstinken dort in den Sumpf der Demokratie. Auch der Religionsunterricht weist subjektive und objektive Mängel auf. Daher kommt es, daß dem Volke jeder Glaube fehlt, jeder Glaube an Gott, an Unsterblichkeit und an eine ausgleichende Gerechtigkeit. Der Unglaube hat die Leute zum Pessimismus getrieben und von da zur Sozialdemokratie.

Ohne die sozialdemokratische Agitation würde aber andererseits auch die sozialpolitische Gesetzgebung nicht ins Leben gerufen werden sein, wenigstens nicht in diesem Umfang. Welchen Grund muß es nun in den Arbeiterschaften machen, wenn derselbe Reichstag diese Agitation mundtot machen will, die doch immerhin in gewissem Umfang dem Arbeiterschaft genügt hat. Derselbe Reichstag, welcher wiederholt mit überwiegender Majorität Arbeiterschutzgesetze beschlossen hat, denen der Bundesrat seinerseits allerdings keine Folge gegeben hat?

Durch das Sozialistengesetz werden auch die Bestrebungen der Arbeiter auf Besserungen in Bezug auf Arbeitslohn und Arbeitszeit zum Theil unmöglich gemacht sein, denen schon so höchst bedenkliche Koalitionen der Arbeitnehmer gegenüberstehen. Neuerdings erst hat sich in Westfalen eine Koalition von Beamtenbeamten gebildet, die keinen Arbeiter mehr in Lohn und Brot nehmen wollen, der nicht die schriftliche Genehmigung seines früheren Arbeitgebers zum Austritt aus der Arbeit vorgezeigen kann. Durch solche Maßnahmen werden die Gegenseite ohne Grund verschärft. Es wird sogar die Freizügigkeit für den Arbeiter besiegelt. Weit notwendiger wäre es, ein drakonisches Gesetz gegen die Koalition der Arbeitgeber zu erlassen. Wer will sich wundern, wenn die Arbeiter, die zu Sklaven gemacht werden, die ihr Brot nicht verdienen können, Sozialdemokraten geworden sind. Eins ist vor Alem nötig: Der Arbeiter fordert Opferwilligkeit und Hingabe des Arbeitgebers an seine persönlichen Schicksale. In der letzten westfälischen Streikbewegung war nicht die allgemeine politische Lage Haupt-

gegenstand der Klage, sondern persönliche Härten und Ungerechtigkeiten. Von autoritätsloser Stelle ist diese Forderung als wohl berechtigt anerkannt worden und die Worte an die westfälischen Arbeitgeber sind dankenswerth und müssen deshalb werden. Mögen die Arbeitgeber nach dem Worte handeln: Lasset uns besser werden und Alles wird besser sein! (Sehr wahr! im Centrum.) Auf diesem Boden wird auch die Kaiserliche Botschaft erst ihre wahren Früchte zeigen können. Die Industrie muß zwar mehr thun für ihre Arbeiter, dann werden auch manche Gegenäfte, die jetzt zur Erbitterung führen, sich ausgleichen lassen, die Industrie darf nicht verlernen, daß sie durchaus die ihr entstehenden neuen Lasten ebenso auf sich nehmen muß, wie z. B. der preußische Grundbesitz die ihm von der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung aufgelegten noch viel schwereren Lasten getragen hat.

Eine Aufhebung des Gesetzes würde keineswegs die sozialdemokratische Agitation wüsten machen. Dazu sind die sozialdemokratischen Führer viel zu klug, denn sie wissen, daß es dann mit der Herrschaft des gemeinen Rechts für sie vorbei sein würde und daß sofort wieder neue Ausnahmemaßregeln gegen sie getroffen werden würden. Ich bitte Sie, das Gesetz nicht zu verlängern, damit nicht in weiten Kreisen des Arbeiterstandes der Glaube an Recht und Gerechtigkeit erschüttert wird. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. v. Suny (nl.): Wir treten eben so wenig wie der Vorredner leichtherzig an die schwere Entscheidung heran. Ich weise zunächst die Verdächtigung zurück, als ob dieses Gesetz gerichtet wäre gegen den Arbeiterstand. Es ist auch nicht gerichtet gegen die Sozialdemokraten als solche. Wir meinen auch nicht, daß die gegenwärtige sozialpolitische Lage nicht der Abhilfe bedarf, das hat meine Partei gezeigt bei dem letzten sozialpolitischen Gesetz über die Alters- und Invaliden-Versicherung. Dieses Gesetz ist lediglich gerichtet gegen die Umsturzbestrebungen aus den Kreisen der Sozialdemokratie heraus, deren sich ein jeder Staat selbst erwehren muß. (Abg. Bebel: Strafgesetzbuch!) Der Vorredner hat keinen Beweis beigebracht, daß die Verhältnisse jetzt anders geworden sind als jene, welche den Erlass des Sozialistengesetzes notwendig machten. Sind Sie (zum Centrum) überzeugt, daß nicht wieder derselbe Zustand eintreten wird in der Presse und in den Vereinen, den wir vor 1878 kennen gelernt haben? Wir haben diese Überzeugung nicht, und können darum die Frage, ob Gegenmaßregeln zu billigen sind, nicht verneinen.

Schon vor zwei Jahren hat mein Fraktionsgenosse v. Maquardsen es als wünschenswert bezeichnet, daß nach zwei Jahren übergegangen werde zu einer dauernden Regelung, und er hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß unter der dauernden Regelung durchaus nicht die Verwigdigung des Sozialistengesetzes gemeint und verstanden sein sollte, aber er hat es als eine offene Frage hingestellt, ob man ein Spezialgesetz erlassen oder zum allgemeinen Recht zurückkehren sollte. Für das jetzt verlangte dauernde Gesetz sprechen gewiß schwerwiegender Gründe. Die zeitweilige Gültigkeit aller auf Grund des Sozialistengesetzes erlassenen Verfügungen ermächtigt den Widerstand gegen das selbe und berechtigt zu der Hoffnung, daß die Zeit seiner Aufhebung nicht mehr fern sei, und auch die fortwährend wiederkehrenden Debatten in diesem Hause sind keineswegs frei von bedeutsamen Momenten. Andererseits aber erscheint doch der Vorzug zeitweiliger Gesetze auch bedeutend genug, der darin beruht, daß jeder Reichstag in die Lage kommt, seinerseits zu prüfen, ob ein Bedürfnis vorhanden sei, die gewährte Vollmacht wieder von Neuem zu gewähren. Die zeitweilige Erneuerung enthält für den Reichstag eine wichtige Kontrolle über die seitherige Handhabung des Gesetzes. Immerhin bleibt die Entscheidung darüber, ob wir ein vorübergehendes oder ein dauerndes Gesetz machen wollen, für uns so lange vorbehalten, bis wir das Gesetz in seiner schlichtesten Gestaltung vor uns haben. Zu übersehen ist nicht, daß Manches, was als Spezialgesetz bezeichnet worden ist, in der Wirklichkeit gemeines Recht ist. Bei einer ganzen Anzahl von Fällen, in denen gegen Sozialdemokraten vorgegangen wurde und wo denselben angeblich Unrecht geschehen sein soll, handelt es sich um Anwendung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Zahlreiche Strafverfolgungen und Urteile haben auf Grund der Paragraphen desselben stattgefunden. Diese Bestimmungen sind keineswegs gegen irgend eine Partei gerichtet, auch keineswegs gegen die Sozialdemokraten. Der Gedanke aber, fernerhin lediglich auf dem Boden des gemeinen Rechts Abhilfe zu schaffen, läßt auf zwei Gefahren: entweder würden Bestimmungen gegeben werden, die sich als unwirksam erweisen oder, wenn man dieser Gefahr ausweichen will, würden Bestimmungen notwendig sein, durch welche die politischen Freiheitsrechte der ganzen Nation in einer Weise gefährdet würden, welche für die geistige und materielle Entwicklung verhängnisvoll werden könnte. Manche Bestimmungen des Sozialistengesetzes leiden an diesen beiden Fehlern.

Wir sehen darum ein dauerndes Spezialgesetz als erforderlich an. Allerdings tritt dann die Frage an uns heran, inwieweit eine Revision des bisherigen Gesetzes notwendig wird. Die Kommission wird mit vollständig freier Hand zu prüfen haben, welche Bestimmungen sich etwa zur Aufnahme in ein dauerndes Gesetz eignen und welche nicht. Ich habe persönlich schwere Bedenken dagegen, ob der jetzige § 28 (Belagerungszustand) sich zu einer dauernden gesetzlichen Bestimmung eignen würde. Man kann allerdings sagen: ja, wer sich mit umstürzerischen Bestrebungen einläßt, der muß sich über seine Situation klar sein und muß sich sagen, daß er Gefahr läuft, daß der § 28 mit der Ausweisung und allen ihren Konsequenzen ihn trifft. Indessen gibt es kaum eine Bestimmung, die so durchaus diskretionär gehandhabt wird, wie diese. Es ist ein äußerst weiter Spielraum dem individuellen Ermessen der Verwaltungsbehörde gelassen. Diese Bedenken werden auch dadurch nicht beseitigt, daß das Beschwerdeverfahren gegen die Ausweisungen nach dem neuen Entwurf anders konstruiert wird, und daß nicht mehr, wie früher, nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig sein soll, sondern gegen die Ausweisungen die Beschwerde an den Oberpräsidenten und eventuell an das Oberverwaltungsgericht stattfinden soll. Aber die Möglichkeit der Ausführung erscheint mir als außerordentlich zweifelhaft wegen der großen Unbestimmtheit des Thatbestandes. Wie kann das Oberverwaltungsgericht entscheiden, ob wirklich die Voraussetzungen, unter welchen die Landespolizeibehörden von der Ausweisungsbefreiung Gebrauch machen, vorhanden sind? Schwierigester noch ist das Argument, daß nämlich durch die Ausweisungen die Umsturzbestrebungen in weitere Kreise getragen werden, die bisher in geringerem Maße davon ergriffen waren. Angeschloß dessen bin ich gegen die

Aufnahme der Ausweisungen in der gegenwärtigen Form in ein dauerndes Gesetz.

Dagegen würde ich es für notwendig halten, diejenigen Bestimmungen aufzunehmen, die sich gegen die Vereine, Versammlungen und die Presse richten. Diese Agitationsmittel würden von den betreffenden Agitatoren, wenn wir diese Maßregeln schlechthin bezeichnen würden, in derselben Weise vielleicht noch schlimmer ebraucht werden, wie es vor 1878 geschehen ist. Wenn jene Agitatoren ans Ruder kämen, so würde nicht lange mehr von Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit die Rede sein. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen. Abg. Bebel: Probieren Sie es doch. Heiterkeit.) Das Gesetz enthält bereits eine Milderung in dem Verbot der Druckschriften; erst das zweite Verbot soll das weitere Scheinen inhibiren. Eine andere Milderung war dahin zu erkennen, daß die Beschwerde gegen dieses zweite Verbot eine aussichtsvolle Wirkung hat, daß also die Zeitung, bis über die Beschwerde entschieden ist, weiter erscheinen kann.

Der Übergang vom Ausnahmegesetz zum gemeinen Recht wird wesentlich dadurch erleichtert werden, wenn wir das Verfahren möglichst dem gemeinschaftlichen Verfahren anpassen, also allgemeine Garantien nach Möglichkeit schaffen, die das gemeine Recht gibt und in dieser Richtung macht die Vorlage einen sehr anstrengenden Anfang, indem sie die Klausel hat fallen lassen, daß die Beschwerde nur an die Aufsichtsbehörde gehen soll. Zugleich aber wünschte ich eine anderweitige Regelung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde. Die Verwaltungsbehörden sind Organe der Einzelstaaten. Die Polizeiverfügungen, über die Sie zu entscheiden haben, reichen zum Theil über das Gebiet der Einzelstaaten hinaus und gehen auf das ganze Reich. Darum wäre es notwendig, eine Reichsbehörde zu schaffen. Es sind bereits Vorschläge gemacht worden, aus der jetzigen Reichsbehörde-Kommission einen Verwaltungsgerichtshof zu machen, und die Mitglieder sollen ja in den Thit zum größten Theil Mitglieder von Gerichtshöfen sein. Sie bleibt aber immerhin eine Sozial-Kommission. Hätten wir einen höchsten Reichsverwaltungsgerichtshof, so könnten wir diesem die Zuständigkeit in diesen Fällen überweisen. Ich beantrage Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Viebahn (Soz.-Dem.): Uns ist es ganz egal, wie das Ausnahmegesetz ist. Trotz aller Ausnahmegesetze steht die sozialdemokratische Partei denn doch etwas lebendiger da als die Partei, der der Herr Vorredner angehört. Die nationalliberale Partei wagt es ja nicht einmal, mitten in der Wahlausitation öffentliche Versammlungen abzuhalten. Wir haben uns von jeher keinen Illusionen hingegeben, und wenn heute auf das Wort „ewig“ so großer Werth gelegt wird, so haben wir unsererseits die Ewigkeit in Ihrem Sinne bereits eingesetzt. Sie verlängern das Gesetz, so lange es eben zu verlängern geht. Das Gesetz wird nicht eher fallen, als bis das gegenwärtige politische System in Deutschland überhaupt fällt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Alle wesentlichen Bestimmungen des alten Sozialistengesetzes sind beibehalten worden und sogar bedeutende Verschärfungen in das neue Gesetz hineingebracht. (Sehr richtig!) Die Ausweisungen werden jetzt auf ewige Zeiten verfügt. Denn es ist vorgeschrieben, daß die oberste Polizeibehörde die Ausweisungen ausdrücklich zurückziehen soll. Das ist also keine Milderung, sondern eine Verstärkung.

Wie kann von Rechtsgarantien die Rede sein bei einem Ausnahmegesetz? Ausnahmegesetz heißt, die Willkür zum Gesetz erheben, aus Unrecht Recht machen, und Rechtsgarantien bei einem Ausnahmegesetz ist ein Non-sens.

Ob Reichsgericht oder Reichsverwaltungsgericht ist gleichgültig. Darauf legen wir keinen Werth, auch macht es uns keinen Unterschied, ob eine Zeitung nach dem Verbot der ersten Nummer am Weitererscheinen behindert wird oder erst 24 Stunden warten soll, um zum zweiten Mal verboten zu werden, und wenn man für das zweite Verbot aufschließende Wirkung verlangt, so behauptet ich, daß die Herren von der Polizeibehörde sich darauf gar nicht einlassen werden. In einem amtlichen Schriftstück erklärt es die sächsische Regierung für einen Unfall, in ein polizeiliches Gesetz ausschließende Wirkung hinzulegen. Hat denn in den meisten Fällen bei Verboten die Beschwerdekommission etwas genügt?

Wie ist denn das Sozialistengesetz zu Stande gekommen? Lediglich auf Hödel's Attentat hin, ohne zu wissen, wer Hödel war, telegraphierte sofort nach dem Attentat Fürst Bismarck: „Maßregeln gegen die Sozialdemokratie“, und als dann das erste Sozialistengesetz abgelehnt wurde, wurde der Reichstag aufgelöst, und später das andere dadurch angenommen, daß man die Sozialdemokraten als eine Mörderbande hinstellte. Ohne die Attentate wäre das Sozialistengesetz gar nicht möglich gewesen. Und doch war Hödel ein Anhänger des Herrn Stöcker und in einer preußischen Regulativschule erzogen. Auch Nibelung hat nichts mit der Sozialdemokratie zu thun gehabt. So lange er bei Sinnen war und einer Partei angehört hat, war er national-liberal (Heiterkeit). Als dann diese Lügen über die Sozialdemokratie nicht mehr zogen, wurde man etwas vorsichtiger und sagte: man muß einen Damm bauen, damit die sozialdemokratische Agitation nicht gar zu sehr ins Ungemessene geht. Aber auch das ist nicht sichtbar. Im Einzelnen mag ja wohl hier und da ein schweres Wort gefallen sein, aber ich bestreite, daß die Sozialdemokratie vor 1878 irgendwie besonders schroffe Formen angenommen hatte. Wir bleiben stets die Gleichen; was wir heute sagen, sagten wir damals, und umgekehrt; wir gleichen nicht anderen Parteien, die auf und niedergekehrt wie katholische Teufelchen. Unsere Partei hat sich zudem immer mehr gemacht. Sobald wir die Waffen des allgemeinen Stimmrechts und der Koalition gebrauchen, haben wir uns auf den Boden der gegebenen Verhältnisse degeben.

Das Gesetz ist unter falschen Vorstellungen erlassen worden. Wenn man ehrlich sein wollte, müßte man es als bald aufheben, Cessante causa cessat defectus. Das ist nicht geschehen, und daraus folgt, daß andere Gründe für die Verlängerung maßgebend gewesen sind. Die Mitteilung des „Hamburger Korrespondenten“, daß die Auflösung des Reichstags ein defensiver Schachzug war gegen die damalige liberale Mehrheit, ist die Wahrheit. Zu diesem Zwecke mußte das sozialistische Schreckgesetz erzeugt werden, damit man einen willigen Reichstag bekäme. Die Herren rechts drohen den Nationalliberalen heute ja auch mit der Wiederholung, wenn sie nicht mitmachen, also wie Rhodus, hic salta, hier ist der Stock. (Große Heiterkeit.)

Was ist durch das Gesetz erreicht? Nach 11 jährigem Kampf stehen

wir als Sieger da, wir sind stärker geworden von Wahl zu Wahl. Die sozialdemokratische Partei ist in Deutschland die stärkste und bestorganisierte. Die neue Vorlage beweist aufs beste, daß Sie immer noch auf demselben Punkte stehen wie vor 11 Jahren, und daß Sie wieder von vorn anfangen müssen. Sie haben die sozialdemokratische Partei nicht zerstört, Sie haben ihr eine andere Organisation aufgenötigt; aber sie ist dabei kräftiger geworden. Haben Sie irgend etwas von sozialdemokratischen Unruhen und Ereignissen gehört? Das erklärt sich daraus, daß wir die Leute nicht demagogisch behandeln, sondern belehrt, aufklärt haben. Oder meinen Sie, wenn wir nach dem Muster nihilistischer Agitatoren verführen, wie uns fälschlich oft vorgeworfen wird, daß dann noch ein einziger der Vater des Sozialistengesetzes am Leben wäre? Sie haben eine herliche Schule geschaffen. Aber das Gesetz hat auch für eine andere Seite erhebliche Wirkung gehabt, es hat die Lockspiele in Deutschland gezüchtet. Der Minister sucht sie von sich abzuwischen, und ich bin überzeugt, daß er es ehrlich meint. Es gelingt ihm aber nicht, die Lockspiele hängen ihm an den Rockströmen, er wird sie nicht los, so lange er Minister des Innern unter dem Ausnahmegesetz bleibt. Sie werden noch Ihr blaues Wunder erleben, wenn wir Ihnen mit Thatsachen kommen, mit Leuten, die zum Hochverrat, zum Landesverrat, zu Majestätsbeleidigungen uns aufzustacheln versucht haben. Das ist eine Blüte von dem Giftpunkt des Sozialistengesetzes! Ich will gegen die deutschen Gerichte nichts sagen. Ich glaube, daß die deutschen Richter nach Pflicht und Gewissen urtheilen, aber der Richter kann sich der Zeit, in der er lebt, nicht entziehen, er wird unter dem jetzigen System zur Einseitigkeit geführt. Wenn man uns bekommt kann auf dem Boden des gemeinen Rechts, warum hält man denn fest an dem Sozialistengesetz? Doch nur, weil man die Rechtsgarantie des gemeinen Rechtes nicht will, die Willkür nicht ausschließen mag. Erst das Sozialistengesetz hat künstlich Handlungen zu Verbrechen gemacht, die jede andere Partei ungefährte deßt, erst das Sozialistengesetz verbietet uns das zu thun, was sonst Menschenrecht und Menschenpflicht ist. Man hat die Sozialistenproesse verglichen mit den Hexenproessen des Mittelalters. Der Vergleich ist ungerecht für den Richter. Damals handelte es sich auch um künstliche Vergehen; aber damals glaubte die ganze Welt an die Thatsächlichkeit derselben. Mit uns ist es anders. Die wissenschaftliche Welt, soweit sie aufgellärt ist über die Ziele der Sozialdemokratie, giebt der Sozialdemokratie Recht.

Doch da die Überzeugung im Arbeiterstand sich Bahn brechen muß, daß man bei dem Deutschen Richter kein Recht mehr findet, ist wohl klar. Der Minister des Innern kann auch die allerbesten Rechte erlassen, er müßte mehr wie ein Wunder thun, wenn er feste klare Normen schaffen könnte für die Ausübung eines Gesetzes, welches seiner Natur nach alles in das subjektive Ermeessen eines Verwaltungsbürokraten stellt. Und nicht bloß uns Sozialdemokraten trifft das Gesetz, sondern es wird als Waffe in immer weiterem Bogen geschwungen. Ich erinnere an die Verfolgung der „Freien Gedanken“ und der „Volkszeitung“. Selbst die Begründung einer Verfügung, die das letztere Verbot aufhebt, ist interessant, weil dort geradezu gesagt wird: Die zitierten Stellen sind zwar nicht sozialdemokratisch, aber an anderen Stellen tritt der auf Umsturz gerichtete sozialdemokratische Charakter zu Tage. Es wird also geradezu ein Rezept gegeben, wie man das Blatt doch fassen kann. Halten Sie denn den jetzigen Staat für so schwach, daß er gegen uns eines Ausnahmengesetzes bedarf? Wir wissen es besser, daß die bürgerliche Gesellschaft und der Staat Macht genug hat, jedem den Schädel zu zermahlen, der mit dem Kopf gegen die Wand rennt. Aber Sie brauchen das Gesetz, um die Vertretung aller Ideen mündlich zu machen, die Ihnen unbehaglich sind. Es wird jetzt so viel vom sozialen Königthum gesprochen. Aber haben denn nicht gerade Sie (rechts) den Monarchen geradezu in den Parteikampf hineingezogen, daß man nicht mehr von einem unparteiischen Kampfe sprechen darf? Ist es nicht die Rechte gewesen, die den Nimbus der Unparteilichkeit der Krone zerstört hat? Wenn es ein Band gibt wo man vom sozialen Königthum durchaus nicht sprechen kann, so ist es Deutschland, wo die Krone gerade zur Partei gemacht ist.

Präsident v. Voevodow erklärt die letzte Außerung für ungültig. Abg. Liebknecht (fortfahren): Als der Bergarbeiterkrieg war, haben sich die Bergarbeiter im Vertrauen auf das soziale Königthum an den Monarchen gewandt, und wie sind sie empfangen worden? Es wurde ihnen gesagt: „Wenn Ihr nicht Orde parirt, lass ich alles über den Haufen schießen.“ Der König sagte bei dieser Gelegenheit zugleich, er werde für die Bergarbeiter eintreten, wenn sie ordentlich bleibten. Nun, ordentlich sind sie gewiß geblieben, aber was ist geschehen? Ist denn die Lage der Arbeiter wesentlich besser geworden, sind die ausgesprochenen Absichten verwirklicht worden? Nein, es ist wesentlich alles beim Alten geblieben, die Koblenzbarone haben die Worte des Kaisers für nichts erachtet, der Klassenstaat ist eben mächtiger als ein selbst noch so mächtiger Monarch. Ich bin während des Bergarbeiterkrieges in London gewesen und habe mit den Führern der Bewegung verkehrt. Das war genau dieselbe elementare Bewegung auf Seiten der Arbeiter wie bei unseren Strikes, aber von der Angst, daß sich Hunderttausende von Arbeitern in Bewegung seien, war in England keine Spur. Die Herren blieben völlig gleichgültig, lieken die Koalitionsfreiheit bestehen

und liegen die Dokarbeiter das thun, wozu sie ein Recht hatten. Bei uns herrscht die Ungleichheit, die aus der ganzen modernen Gesetzgebung überhaupt spricht. Geben Sie uns die Freiheit, wie sie England hat, und Sie werden auch hier ähnliche Zustände haben. So ist auch erst seitdem den englischen Arbeitern die Koalitionsfreiheit gegeben wurde, die Arbeiterbewegung friedlich und gesetzlich.

Seit der Sozialreform haben Sie keinen Arbeiter der Sozialdemokratie entzogen. Man nennt uns staatsfeindlich. Wer hat hier das Recht, zu sagen: Ich bin der Staat? Der Staat sind wir alle, aber in dem Staat herrscht eine Partei, und diese sind Sie. Wir bekämpfen Sie aufs äußerste. Darum sind wir aber nicht auch Feinde des Staats, wir wollen ihn erst zu einer Wohlthat für das gesamte Volk machen. Sie sagen: der Staat gehört uns! Wir wollen den Rechtsstaat, eine Organisation der Gesellschaft schaffen. Ihre Gesetzgebung geht darauf hinaus, einer kleinen Minorität Vortheile zu verschaffen und die große Majorität, damit sie nicht Opposition macht, zu nebeln. Wir sind die staatsverhaltende Partei (rechts). Denn wir wollen den organischen Fortschritt. Sie reden auf mechanische Hilfsmittel, auf Polizei und die Soldaten. Aber mit physischer Gewalt wird kein Staat erhalten. Wir sagen, die ökonomischen Verhältnisse sind heute dergestalt entwickelt, daß ihnen die bürgerliche Ordnung nicht mehr genügt.

Wir wissen, daß es eine Thorheit wäre, wenn wir Gewalt gebrauchen. Sind die ökonomischen Verhältnisse unhalbar, dann werden mit Notwendigkeit neue kommen. Wir wehren uns nur unserer Haut, nicht mit bloßen Redensarten, aber wir sind gegen die Gewalt, weil es unmöglich ist, Kulturstoffe durch Gewaltpolitik zu erzielen. Für uns handelt es sich darum, den Staat zu sozialisieren, der heutige ist anarchistisch konstruiert und findet in Ihnen se ne Vertheidiger. Die Stunde ist da, wo es sich entscheiden muss, ob die Welt sozialistisch wird, oder anarchistisch bleibt. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, daß wir unser Vaterland weniger lieben als Sie. Wir sind tausend Mal bessere Patrioten als Sie und dienen unserem Vaterland ehrlich. Mit dem Sozialistengesetz haben Sie gründlich Bankrott gemacht; trotz alledem wird die soziale Revolution durchgeführt werden, das verhindern Sie nicht; Sie verhindern höchstens, daß die soziale Revolution sich in geleglicher Form vollzieht.

Als vor gerade 100 Jahren in Frankreich sich ein revolutionärer Zug im dritten Stande regte, da rieten die weiterblickenden Politiker in Preußen, mit Reformen vorzugehen, ehe die Revolution sie anträte; aber man hörte nicht auf sie. Da kam die Niederlage in der Champagne und dann die Niederlage von Jena, aber nach der Schlacht von Jena hörte man auf jene Staatsmänner und schuf für den dritten Stand die soziale Revolution der Städteordnung. Wir haben viele siegreiche Schlachten geschlagen, aber auf die Dauer dürfen Sie sich nicht auf das Schwert stützen. Sie stehen jetzt am Scheidewege. Verlassen Sie die Bahn, in der Sie sich bewegen, sonst ist die Katastrophe unauflöslich. Ich appelliere nicht an Ihr Gefühl; aber bedenken Sie das Interesse des Vaterlandes und Ihr eigenes Interesse. Die Entscheidung, die Sie fällen, ist eine verhängnisvolle, die Sie nicht mehr gut machen können. Staaten zerstören ist leichter als Staaten gründen. (Sehr richtig! rechts.) Und nun thun Sie, was Sie nicht lassen können; wir werden unsere Schuldigkeit thun. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird die weitere Berathung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

* Berlin, 5. November. Wie aus Mittheilungen englischer Blätter hervorgeht, hat es mit dem Protest Lord Salisbury's gegen die Proklamirung der deutschen Schutzheerschaft zwischen Witu und Kismaju eine besondere Bevandlung. Wie man sich erinnert, hat der „Reichsanzeiger“ mitgetheilt, daß die Unterstellung jenes Gebiets unter den Schutz des deutschen Reichs vorbehaltlich der wohlerworbenen Rechte Dritter erfolgt sei. An diesen Vorbehalt soll Lord Salisbury angelaufen haben unter Hinweis auf die Rechte, welche englische Gesellschaften in jenen Gebieten erworben hätten. Es wird sich demnächst um die Prüfung dieser Ansprüche handeln. — Die Meldungen, daß Stanley und Emin Pascha auf dem Marsche nach Zanzibar seien, haben in England lebhafte Beunruhigung hervorgerufen; da, falls diese Angaben richtig sind, der Verlust der Equatoriaalprovinz für die englischen Bestrebungen feststeht. Unklar in den bisherigen Angaben ist nur, welche Bewandtniß es mit der neuordnungs behaupteten Gefangennehmung Emin Pascha's durch die Mahdisten hat. Wenn dieselbe schon im August 1888 erfolgt ist, so wird damit das Schreiben Osman Pigma's an General

Greenfell in Suakim vom 11. Oktober vorigen Jahres bestätigt, welches damals bekanntlich für eine Erringung der Mahdisten ausgegeben wurde. Das Vordringen der Mahdisten in die Aequatorialprovinz Emin Paschas könnte leicht den Bestrebungen, deren Ziel das Seengebiet ist, unübersteigliche Hindernisse in den Weg setzen und den ostafrikanischen Dingen eine ganz andere Gestalt geben. — Der erste Thril der heutigen Reichstagssitzung, der durch die Reden zweier hervorragender Juristen, des früheren Obertribunalrats Dr. P. Reichensperger und des Geh. Justizrats, Professor dr. Rechte Dr. v. Tuny ausgefüllt wurde, war oratorisch von sehr geringem Interesse. Der Vertreter des Zentrums, Herr Reichensperger, der früher wiederholte für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt hatte, begründete in sehr eingehendem, aber schwer verständlichem Vortrage die völlige Befreiung des Sozialistengesetzes. Herr v. Tuny, der als Fraktionsredner d'r Nationalliberalen fungierte, entsprach wenig den Erwartungen, welche in parlamentarischen Kreisen an die angeblich unerschütterlichen Beschlüsse der Nationalliberalen geknüpft worden waren. Wenn die Nationalliberalen die Linie bezeichnen wollten, über welche sie unter keiner Bedingung hinzugehen entschlossen sind, so war es bedenklich, von vornherein zu konstatieren, daß nach ihrer Meinung ein Vacuum unter keinen Umständen entstehen dürfe, mit anderen Worten, daß wie auch das Schicksal der neuen Vorlage sein möge, die Rückkehr zu dem status quo ante unmöglich sei. In wie weit im Verlaufe der Berathungen den schweren Bedenken, denen Herr v. Tuny bezüglich der Ausweisungen, der Beschwerdekommission u. s. w. Ausdruck gab, Rechnung getragen werden wird, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Aber wenn die Konservativen, wie heute die „Kons. Kor.“ ausführt, selbst in der Bevollmächtigung eines dauernden Gesetzes keinen hinreichenden Erfolg für die von der Regierung zugestandenen Milderungen des bestehenden Gesetzes erblicken, also auf weitere Milderungen, wie die Befreiung der Ausweisungen nicht eingehen wollen, so bleibt nur die Alternative: Annahme der unveränderten Regierungsvorlage oder Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf bestimmte Frist. In parlamentarischen Kreisen wird allerdings behauptet, daß im Schoße der nationalliberalen Partei nicht unerhebliche Differenzen in dieser Hinsicht beständen und daß namentlich der Abg. Miquel, der bisher im Reichstage noch nicht wieder erschienen ist, zu denjenigen gehöre, welche die Befreiung der Ausweisungsbefugnis unter allen Umständen für notwendig erachten. Der zweite und zweifellos interessanter Theil der Sitzung wurde durch die Liebknechtische Rede ausgefüllt, die trotz aller äußeren Mähigung den Triumph der Sozialdemokratie als unmittelbare Folge der herrschenden Politik verkündete. Angesichts der Liebknechtischen Tiraden sollte man in der That wünschen, daß der Sozialdemokratie durch die Aufhebung des Sozialistengesetzes das Piedestal entzogen würde, auf dem sie sich zur Zeit als Sieger und Märtyrer des wahren Sozialismus brüstet. Herr Liebknecht schien durch die Siegeszuversicht, welche er heute zur Schau trug, den Eindruck abzuschwächen zu wollen, den der Erfolg eines dauernden Gesetzes auf seine Parteigenossen hervorbringen möchte.

— Dem Bundesrat ist ein Antrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen zugegangen, betreffend die Abänderung der Steuervergütungsscheine für Zucker und Branntwein, und der Branntweinsteuervergütungsscheine. Derselbe lautet: Der Bundesrat wolle beschließen, daß a) die Gültigkeitsdauer der Branntweinsteuervergütungsscheine auf 1 Jahr, vom Beginn des auf die Anfertigung derselben folgenden Monats an gerechnet, beschränkt, b) der Wortlaut der Steuervergütungsscheine für Zucker und Branntwein, so wie der Branntweinsteuervergütungsschein in der aus den Anlagen erschlichen Weise angeändert wird.

Orients, die glänzende Sonne, die malerischen Trachten der Pallikaren, denen niemand den Eintritt in die Gärten ihres Königs versagt, die offenen Wagen der Diplomaten, die sich hier unter den duftenden Orangenbäumen und Palmen begegnen, das alles bildet den farbigen, glänzenden Hintergrund dieses demokratischen Königthums, das seinen stärksten Rückhalt in der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes gefunden hat.

König Georg hält sehr viel auf eine gute Tache; seine Tafel wird daher auch wahrhaft königlich geführt. Der König selbst hat den Vorzug bei den Essens, zu welchen er gern zahlreiche Gäste im Schlosse sieht, einfach, ohne viel Ceremoniell und stets mit bestem Humor. Die Tischgenossen haben sich dabei nur über eine etwas ermüdende Eigenthümlichkeit des Monarchen zu beklagen; dieser liebt es nämlich, nach der Tafel ein Stündchen oder noch länger sitzend zu verplaudern, eine Gewohnheit, die nach einem opulenten Mahle für manchen mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Um die eigentliche Politik kümmert sich der König so wenig als möglich. König Otto verlor seinen Thron hauptsächlich darum, weil er selbst die Bügel der Regierung allzu fest in der Hand halten wollte. König Georg dagegen hat sich überzeugt, daß es ungemein schwierig ist, ein Volk wie das griechische zu lenken, und so überläßt er das Regieren am liebsten seinen Ministern. Mit kluger Vorsicht hat er sich auf diese Weise stets über den schwankenden Sympathieen der leicht beweglichen demokratischen Massen des griechischen Volkes zu halten gewußt.

Belieblich haben die drei Garantimächte dem König für den Fall, daß er seinen Thron nicht behaupten könnte, ein jährliches Einkommen von 12 000 Pfund Sterling ausgesetzt, aber König Georg durfte kaum noch in die Lage gerathen, hier von Gebrauch zu machen. Es ist ihm gelungen, seine Dynastie dauernd zu sichern, und durch die Verheirathung seiner beiden ältesten Kinder hat er sich ebensowohl die Unterstützung Russlands wie auch die wohlwollende Theilnahme Deutschlands zu

Am griechischen Hof.

Ueber die Lebensweise und die Gebräuche am griechischen Hofe, dem unsere Prinzessin Sophie seit letzten Sonntag als Kronprinzessin angehört, hat dieser Tage ein Mitarbeiter der „Kölner Zeitung“ folgendermaßen applaudiert:

König Georg, der heute in der Mitte der Vierziger steht, ist eine schlanke, elegante Erscheinung. Sein fein geschnittenes Gesicht, das ein starker blonder Schnurrbart zierte, ist von liebenswürdigem Ausdruck belebt und zeigt sehr frische und blühende Farben. Daß sein Haupthaar sehr spärlich ist und die Stirn fast bis zum Wirbel hin freiläuft, darf keineswegs dem Einfluß des Alters zugeschrieben werden. König Georg hat mit zwanzig Jahren geheirathet, aber schon damals war seine Stirn genau so hoch entwickelt, wie sie es heute ist. Der König gilt als ein vorzüglicher Reiter, aber er macht von dieser Fähigkeit keinen sehr ausgiebigen Gebrauch, ebenso wenig wie von den vielen eleganten Hofswagen, die in seinem Marstall stehen. König Georg liebt es, gerade so wie sein Vater, sich möglichst viel zu Fuß in den Straßen seiner Hauptstadt zu bewegen. Wie ein einfacher Bürger geht er dort, so lange er in Athen weilt, fast täglich spazieren, zumeist nur von einer mächtigen Dogge begleitet. Doggen sind auch die Lieblingshunde seines Vaters. Den demokratisch Gesinnten hat diese patriarchalische, bürgerliche Einfachheit anfangs ganz gewaltig imporniert. Sie, die seit Jahrhunderten nur an den rohen Brunk absoluter Despoten gewöhnt waren, konnten sich zuerst kaum darein finden, daß ihr König mittler unter ihnen, ganz allein in bürgerlicher Kleidung, mit einem einfachen runden Hut spazieren ging. Mit den Jahren hat man sich an diese Eigenthümlichkeit gewöhnt, Fürst und Volk haben sich in treuer Anhänglichkeit mit einander verschmolzen, und heute wundert sich Niemand mehr, wenn er dem König ganz allein auf der Straße begegnet. Die Athener erkennen in solchen Fällen ihren König höflich und ehrerbietig,

halten es aber nicht für nötig, ihrer Verehrung auch noch durch besondere Huldigungen Ausdruck zu geben. Der Palast des Königs ist drei Stockwerke hoch, aus weißem Marmor erbaut, einfach und ohne besondere architektonischen Charakter in der Vorderseite, aber im Innern sehr reich und geschmackvoll ausgestattet. Den Hauptthron des Arbeitszimmers des Königs bildet eine reichhaltige Sammlung von Fahnen aus der Zeit der griechischen Unabhängigkeitsspäne. Auch die Bilder aller Helden aus jenen sturm bewegten Jahren zieren die Wände des Arbeitszimmers. König Georg hat sich diese Sammlungen gleich nach seinem Regierungsantritt angelegt, und die Griechen fühlten sich natürlich nicht wenig geschmeichelt durch diese Pietät, die man der Erinnerung an ihre große Revolution bewahrte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger zeigte sich König Georg überhaupt von Anfang an geschickt und weltklug genug, die kleinen Eitelkeiten ebenso wie die berechtigten Wünsche seiner neuen Untertanen zu schonen und zu berücksichtigen. König Otto hatte den Fehler begangen, sein ganzes Dienstpersonal aus Bayern mitzubringen und auch alle höheren Offizierstellen im griechischen Heere fast ausschließlich mit Bayern zu besetzen, und damit stieß er nicht nur das Volk zurück, sondern beleidigte auch die damals noch lebenden Helden der Revolution, ein Umstand, der nicht wenig zu seinem späteren Sturz beitrug. König Georg dagegen brachte aus Dänemark niemand mit, als jenen Grafen Sponeck, der während der ersten Jahre sein bevorzugter Rathgeber blieb. Sonst bestand sein ganzer Hofstaat, seine ganze Umgebung von je her aus Lauter Griechen. Sein Palast ist bewacht von dem Elitekorps der Guzonoi, den einzigen griechischen Truppen, die auch heute noch die malerische Nationaltracht mit dem Fez und der Justa nella beibehalten haben. Die schönsten und größten Leute dieses Elitekorps pflegen den Dienst vor den Gemächern der Königin zu versehen. Das schlichte Haus des Königs ist von prächtigen Gärten umgeben. Der ewig blaue Himmel des

— Wie schwach der Reichstag andauernd besucht wird, ergibt die Thatsache, daß gestern, obwohl die erste Berathung des Sozialistengesetzes auf der Tagesordnung stand, im Hause nur 74 Abgeordnete anwesend waren. Jede Auszählung würde täglich die Beschränkungsfähigkeit des Reichstages ergeben.

— Nach endgültiger Genehmigung des gegenwärtig dem Bundesrat vorliegenden Gesetzentwurfs betreffend Unterstüzung einer Dampferlinie nach Ostafrika wird eine Gesellschaft, welche aus mehreren ersten Berliner und Hamburger Bankfirmen, einigen bedeutenden Hamburger Reedereien und den vorzugsweise am ostafrikanischen Handel beteiligten Häusern besteht, sich um die Zulieferung des Zuschusses bewerben. Die Gesellschaft gedenkt alsdann eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 5 000 000 Mark zu gründen und eine direkte Dampferlinie von Hamburg nach Ostafrika zu schaffen. Nach der „Hamb. Börse“ interessiren sich die Firmen F. Lautz, C. Woermann, Wm. O'Swald u. Co. und Hansing u. Co. lebhaft für das Zustandekommen einer solchen direkten und regelmäßigen Verbindung zwischen Deutschland und Ostafrika.

— Die Deutschen in Pondo Land auf der von der „Deutschen Handels- und Kolonisations-Gesellschaft“ gehaltenen und v. Sgoff gegründeten „Farm Wilhelmsburg“ haben sich nach dem „Berl. Tagbl.“ an das Auswärtige Amt in Berlin mit der telegraphischen Bitte gewendet, das Reich möge sich ihrer annehmen, da sie von ihren Auftraggebern in Stich gelassen, aller Mittel entblößt, in Begriff ständen, zu verhungern. Die Gesellschaft hat verschiedene Herren durch die Zuführung, sie würden in Afrika Stellungen mit gutem Gehalt bekommen, veranlaßt, sich an dem Unternehmen mit Kapital zu beteiligen. In Ori und Stelle angelkommen, haben die Herren aber weder Gehalt, noch Lebensmittel bekommen, noch ihr Kapital zurückhalten.

— Am Freitag, den 1. November, gelangte die neueste Nummer des auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Londoner „Sozialdemokrat“ an die sämmtlichen, ungemein zahlreichen Berliner Abonnenten derselben innerhalb weniger Stunden prompt und unzählig zur Verhüllung, ohne daß die Berliner Polizei es zu verhindern vermochte oder auch nur eine Ahnung davon zu haben schien. An der Spitze des Blattes stand die an die Gestaltungsgesellen im zweiten Berliner Wahlkreis gerichtete Forderung, den aus den Posener Sozialistenprozessen bekannten Buchbinder Konstantin Janiszewski zum Kandidaten für den Reichstag aufzustellen. Und am Abend des folgenden Tages fand auf Tivoli eine von etwa 4000 Personen besuchte Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den zweiten Berliner Reichstagswahlkreis statt, welche Janiszewski mit allen Stimmen gegen eine zum Kandidaten dieser Partei für diesen Wahlkreis proklamierte, trotzdem derselbe in Berlin den größeren Wahlen ganz unbekannt ist; trotzdem von Denen, die ihn empfahlen, selbst ausgegeben wurde, daß er kein Redner ist und daß er durch sechsjährige Reiterkraft am Körper und Geist etwas gelitten habe; trotzdem ein Theil der Parteimitglieder das Gefühl hat, daß damit dem bisherigen sozialdemokratischen Kandidaten dieses Wahlkreises, dem Berliner Stadtverordneten Lutzauer, der immer eine sehr anziehliche Stimmenzahl auf sich vereinigt hat, ein Unrecht geschehe. Auch halten manche Parteimitglieder die jetzige Kandidatur für einen taktischen Fehler, weil viele Wähler, welche einem Lutzauer oder Singer vielleicht ihre Stimme gegeben hätten, für den Polen und radikalen Sozialisten Janiszewski nicht geben werden. Dieser ganze Vorgang ist ein Beweis von einer unübertrefflichen Organisation und beispiellosen Disziplin der heutigen Sozialdemokratie. Beide sind durch das Sozialistengesetz geschaffen. Vorher ging niemals die Aufführung einer Kandidatur so glatt, da ging ihr meist ein längerer, öffentlich geführter Kampf verschiedener Meinungen voraus. Die „Kreuzzeitung“ sieht in der Aufführung dieser Kandidatur mit Recht den vollständigen Sieg der „radikalen“ Richtung unter den Berliner Arbeitern. Janiszewski ist in der That der Vertreter einer Richtung, wie sie so radikal vor Erlass des Sozialistengesetzes in der gesammten deutschen Sozialdemokratie noch gar nicht vorhanden war, und er ist zugleich, wie wir aus Polen erfahren, einer der größten Fanatiker dieser Richtung, welche es gibt. Die Lutzauer, Singer und selbst Bebel und Liebknecht sind heute fast einflusslos auf die jetzige sozialistische „Berliner Bewegung“. Die „Kreuzzeitung“ meint, die Sozialdemokratie nehme angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über das Sozialistengesetz eine geradezu herausfordernde Stellung ein, und das Blatt scheint geneigt, dieselbe durch möglichst große Strenge zu beantworten. Dadurch würde aber nur bewirkt werden, daß diese radikale fanatische Richtung

allenthalben zur alleinherrschenden würde. Jetzt sind noch innerhalb der Sozialdemokratie größere Meinungsverschiedenheiten vorhanden als innerhalb jeder anderen Partei, und diese Meinungsverschiedenheiten würden sofort hervortreten, wenn die eiserne Klammer des Sozialistengesetzes, welche die Partei zusammenhält und der radikalsten Richtung innerhalb derselben ein immer größeres Übergewicht giebt, beseitigt würde.

Militärisches.

— Vom 1. Armeekorps stand bisher die zweite Division in Danzig; nach Infratrichten des neuen Staats wird das Stadtkuartier derselben in Königsberg i. B. sein, wo sich bereits das Generalkommando und die erste Division befinden. Nach Danzig kommt das Generalkommando des neuen XVII. Armeekorps, außerdem ein Divisionsstab derselben, wahrscheinlich der 35. Division. Die andere Division des neuen Armeekorps (36.) soll der „Post“ zufolge nach Graudenz kommen, nicht wie bisher allgemein geglaubt wurde, nach Thorn. Das neue Armeekorps in Mex (XVI.) wird seine beiden Divisionsstäbe ebenda haben, die 30. Division wie bisher und die neue 31.

Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

— Gnesen, 5. November. [Verglichenes.] In der letzten Stadtverordnetenitzung legte der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Voeder sein Amt nieder. Derselbe ist in Folge seiner Wahl in den Magistrat in derselben Sitzung als Magistratsmitglied eingeführt worden. Zum Stadtverordneten-Vorsteher wurde gleichzeitig der Gymnasialdirektor Dr. Methner gewählt. — Die Aussicht, daß nach hier ein Kavallerie-Regiment, sowie ein Brigadestab und eine Eisenbahn-Bauabteilung verlegt werden soll, hat in unserer Stadt eine freudige Erregung in den Unternehmungen hervorgerufen. Es werden bereits von Kapitalisten Baupläne zum Aufbau von Wohnhäusern und eines Theaters gesucht.

Lokales.

Posen, 6. November.

* Änderungen im Rundreise-Verkehr. Von den Eisenbahn-Behörden der deutschen Bundesstaaten, sowie der namhaftesten Privat-Eisenbahn-Behörden ist zum 1. Dezember d. J. eine weitere Erleichterung des Rund-eisen-Verkehrs in Aussicht genommen worden. Die zusammenstellbaren Rundreise-Billets, welche bisher nur für wirkliche Rundreisen verabschlossen waren, sollen von diesem Zeitpunkt ab auch für Hin- und Rückfahrt auf der nämlichen Strecke ausgegeben werden, vorausgesetzt, daß auch in diesem Falle der Reiseweg mindestens 600 Kilometer beträgt. Der Eisenbahminister macht diese Erleichterungen öffentlich bekannt.

* Wichtig für Mieter und Vermieter. Nach einer in höherer Instanz gefällten Gerichtsentscheidung ist Mieter wie Vermieter strafbar, wenn das Beziehen eines Neubaues vor Ablauf von 9 Monaten nach Abnahme des Rohbaus erfolgt ist und eine Untersuchung durch den betreffenden Polizeibeirats-Physikus nicht stattgefunden hat.

d. Die polnischen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in Westpr. hielten am 4. und 5. d. Jls. in Thorn eine Generalversammlung ab, welche von Dr. Rzepnickowski aus Löbau geleitet wurde. Vertreten waren 14 Genossenschaften. Die Tagesordnung war dieselbe, wie die in den vor Kurzem in Posen und Gnesen abgehaltenen Generalversammlungen: Annahme der Statuten des Verbandes der polnischen Genossenschaften, Bildung eines Revisionsverbandes, Beschluß über das Patronat etc.

d. Auf den Fuhrwerken sollen bekanntlich nach einer Regierungs-Polizeiverordnung die Namen des Besitzers und des Ortes angegeben werden. Darüber nun, ob diese Bezeichnung ausschließlich in deutscher, oder auch in polnischer Sprache erfolgen kann, sind die Ansichten verschieden; die Behördenbehörden verlangen gemäß dem Amtsprachengesetz ausschließlich die deutsche Sprache, während die polnischen Besitzer häufig polnische Namen anbringen und behaupten: das Amtsprachengesetz lässe hierbei nicht in Betracht. Die Gerichte sind divergierender Ansicht hierüber; eine endgültige richterliche Entscheidung in höchster Instanz steht es bis jetzt noch nicht. Für den Kreis Schrimm ist nun vom Landratsamt eine Polizeiverordnung erlassen worden, nach welcher die Namen stets in deutscher Sprache und in deutscher Schreibweise auf den Fuhrwerken anzubringen sind. Der „Dziennik Pozn.“ protestiert gegen die Gültigkeit einer derartigen Polizeiverordnung.

* Schonzeit für Krebse. In der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai einschließlich ist der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten. Gelangen Krebse während der angeordneten Schonzeit ledend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort wieder in das

gewinnen gewußt, ein Ergebnis, für welches ihm das hellenische Volk stets dankbar bleiben wird. König Georg behindert seine Griechen so wenig wie möglich in dem ungehörten Genuss ihrer durch harte Kämpfe errungenen Freiheiten. Er läßt sie disputationen, so lange dadurch die Ordnung nicht gestört und die Sicherheit des Vaterlandes nicht gefährdet wird, aber dieselbe Freiheit beansprucht er auch für seine eigene Person. Man kann sich denken, daß ein König in einer Hauptstadt von nur 100 000 Einwohnern auf die Dauer ein etwas einsames und eintöniges Leben führen muß, und besonders war das in jenen ersten Jahren der Fall, in denen das Regiment des Königs Georg noch nicht so recht Wurzel gesetzt hatte im griechischen Volke. Von jener Zeit her datirt die Gewohnheit des Königs, alljährlich etwa neun Monate lang im Auslande zu verweilen und in weiten Reisen die verschiedenen Höfe zu besuchen, zu welchen er in engen verwandtschaftlichen Beziehungen steht. Im Auslande ist König Georg stets von dem Obersten Hadjipeirass, einer kolossal Soldatenfigur, begleitet, welchen der König mit seiner besondern Zuneigung beehrt und der seinerseits dem König in treuester Anhänglichkeit ergeben ist.

Die Wintermonate verlebt König Georg zumeist in Athen und er verweilt dann mit Vorliebe in seiner Villa in Dekaleia oder Tatoi, die etwa drei Stunden von der Hauptstadt entfernt liegt. Zuweilen bewohnt er auch die schöne Villa Monrepos auf der Insel Korfu. Hin und wieder, wenn er einmal ausnahmsweise während des Sommers in Athen bleibt, verweilt er gern in dem reizenden Seebade Phaleron, das um diese Zeit der Sammelplatz der ganzen aristokratischen Gesellschaft Athens ist. Doch bietet sich den Badegästen nicht bloß die lösliche Lust, die kühl und erfrischend vom Meere herüber weht, sondern es fehlt an dem elektrisch beleuchteten Strand auch nicht an allerlei sonstigen Vergnügungen, unter denen die Vorstellungen eines französischen Theaters in erster Linie zu nennen sind. Ist der König im Auslande, so sucht er stets so wenig wie möglich

Aussehen zu machen, denn er liebt es, unbeachtet und unbeobachtet zu bleiben. Jeder, der die Ehre hat, mit ihm in nähere Verbindung zu treten, weiß die lebendige Anregung seiner Unterhaltung zu schätzen, die stets ein reiches Wissen und ein warmes Interesse für alle Künste und Wissenschaften verräth.

Die Gemahlin des Königs, Königin Olga, erfreut sich in Athen nicht minder der freudigsten Liebe und Verehrung ihrer Untertanen. Die Königin, eine Tochter der russischen Großfürstin Konstantin, hat sich diese Liebe in reichstem Maße durch ihre tiefe und echte Frömmigkeit, durch ihre Stille und eindringliche Fürsorge für Wohlthätigkeitsanstalten aller Art zu erworben. Mit besonderer Anteilnahme widmet sich die hohe Frau dem Krankenhaus Evangelismos, in welchem eine große Anzahl Betten von der Königin selbst gestiftet worden sind. Königin Olga besucht dieses Krankenhaus in der Woche mindestens zwei Mal und erkundigt sich stets in theilnehmendster Weise bei den einzelnen Kranken nach ihrem Befinden und ihren Wünschen. Außerdem hat die Königin durch die Gründung eines Vereins zur Beschäftigung armer Frauen der ganzen Hausindustrie Athens einen mächtigen Aufschwung gegeben. Dieser Verein liefert heute die künstvollsten Stickereien und prächtigen Nationaltrachten, mit denen er fast ausschließlich den ganzen Markt versorgt.

Die winterlichen Vergnügungen der vornehmen Gesellschaft Athens standen bisher im engsten Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veranstaltungen des Hofes, ja, mehr oder weniger war die Athener Aristokratie eigentlich ausschließlich auf diese letzteren angewiesen. Ein ständiges Theater besitzt Athen erst seit Kurzem, Dank der Freigebigkeit des Herrn Syngros, eines reichen Privatmannes, der auf seine Kosten das prächtige neue Nationaltheater erbauen ließ. Hier hofft man in Zukunft ständige Opernaufführungen zu haben, und man sieht bei der Gestaltung des Repertoires auf den jungen nationalen Komponisten Samara, der sich durch seine Opern „Medea“ und „Flora mi-

Wasser zu sezen. Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

* Flurbelichtung. In einem Hause der Friedrichstraße mußten gestern einzelne Treppen zwangsweise beleuchtet werden.

* Von einem Stroh über der Friedenstraße. Er erhielt von demselben mehrere Schläge über den Kopf. Darauf erging der Angreifer die Flucht.

* Zwangsweise desinfiziert wurde gestern Mittag auf dem Wilhelmplatz ein Wagen, welcher mit übertriebenden Knochen beladen war.

* Aus dem Polizei-Bericht. Verhaftet wurde gestern ein 14 Jahre alter Schulnabe, welcher einer Dame aus der Kleider tasche das Portemonnaie entwendete. Zugelaufen sind gestern eine große graue Hundin Grabenstraße Nr. 13 und ein schwarzer Teufel im Restaurant Kobylepole auf dem Wilhelmplatz.

Handel und Verkehr.

** Die neuen Getreide-Tarif-Wahrschau-Regeln des russischen Finanzministers gegen Kursk-Kiew und Warschau-Wien. Bei Gelegenheit der durchgreifenden Änderung, welche neuerdings die Russischen Eisenbahntarife für Getreide-Frachten erfahren haben und durch welche die bisherigen Ausfuhrtarife bereits seit dem 15./27. September durch neue ersetzt sind, hat nach der Mitteilung der „Magdeburger Zeitung“ der Finanzminister läufig durch einen Erlass angeordnet, daß im Getreideverkehr innerhalb Russlands die Tarifalttarife am 1./13. November und die Tarife im direkten Verkehr am 15./27. November außer Kraft treten, beziehungsweise durch neue abgelöst werden sollen. Gleichzeitig hat der Minister bestimmt, daß die zur Förderung von Getreidefrachten im Russisch-Ungarisch-Oesterreichischen Verkehr bestehenden Tarife zum 8./20. Oktober, sowie diejenigen des Warschau-Königsberger Verkehrs zum 15./27. Oktober zu kündigen sind. Wyschnogradski geht bei der Einführung seiner Tarifneuerungen gegen die Eisenbahn-Gesellschaften energisch vor. Es war ihm die Befugnis ertheilt, für den Fall, daß eine Eisenbahn-Gesellschaft seine Anordnungen nicht rechtzeitig befolgen sollte, zwecks Einführung der neuen Tarife das Erforderliche direkt anordnen zu dürfen. Von dieser Ermauerung hat er bereits gegen die Schwa-Jwanow-Gesellschaft Gebrauch gemacht. Die Verwaltung der letzteren war der Anforderung des Ministers, ihm bis zu einer bestimmten Frist einen Entwurf neuer Tarife im lokalen Getreideverkehr zu unterbreiten, nicht nachgekommen. In Folge dessen hat der Minister ohne Zugelassung der genannten Verwaltung die Aufhebung der fraglichen Tarife für den inneren Getreide-Verkehr der Schwa-Jwanow-Eisenbahn zum 1./13. November d. J. veröffentlicht und sich vorbehalten, in einem weiteren Erlass die neuen Ersttarife bekannt zu geben. Noch schärfer ist Wyschnogradski gegen die Kursk-Kiewer Eisenbahn-Gesellschaft vorgegangen. Die Verwaltung derselben hatte noch vor Kurzem zur Widerlegung von gewissen Gerüchten erläutert, daß, abgesehen von der bekannten ministeriellen Anordnung wegen Zahlung des Beitrages zu den Kosten der Beaufsichtigung, regierungseigentlich gegen die Gesellschaft keine Ersttarife gestellt seien. Um so größeres Aufsehen macht jetzt die Meldung, daß der Minister zur Begleichung von Unregelmäßigkeiten in Tariffachen von der Kursk-Kiewer Eisenbahn-Gesellschaft die Zahlung von etwa 200 000 R. verlangt. Nach russischen Blättern soll sich diese Forderung auf einen geheimen Tarifvertrag beziehen, der eine Reihe von Jahren hindurch zwischen der Kursk-Kiew und der Südwestbahn-Gesellschaft bestanden hat. Darin verpflichtet sich letztere der ersten für die Güter, welche auf Grund eines gewissen Tariffs zugeführt würden, eine bestimmte Vergütung zu zahlen. Der Minister nehmte nun jetzt Bezug auf ein Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, solche sogenannten „Überzahlungen“ zu beschlagen. Da im Übrigen bezüglich dieser Angelegenheit noch keine amtliche Auslösung erschienen ist, bedarf die obige Nachricht vielleicht noch der Bestätigung. Einen wenig angenehmen Eindruck macht die Wahrnehmung, daß der Finanzminister mit Erfolg anspricht, besonders diejenigen Eisenbahn-Gesellschaften, deren Aktien sich zumeist im Besitz von Ausländern befinden, befreit. In welcher Weise die Dividenden der Großen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft durch die ihr auferlegte Schadenzahlung von 15 Millionen Rubel zurückgeschraubt worden sind, ist bekannt. Neuerdings hat der Finanzminister die Kursk-Kiewer und die Warschau-Wien Eisenbahn-Gesellschaft aufs Horn genommen. Letztere wird nicht nur durch die neuen Tarife, welche die Einfuhr auf das Neuerste erschweren sollen, sondern auch durch die zu Gunsten der Swango-Rod-Dombrowaer Eisenbahn vom Minister eingeleiteten Maßregeln mit Verlusten bedroht.

** Dresden, 2. November. | Wollbericht der Handelskammer. | Im abgelaufenen Monat Oktober betrugen die Umsätze am höchsten Platze ca. 2000 Rentner grösstenteils Wollen mittlerer Gattung. Käufer waren deutsche Fabrikanten und Kommissionäre für das In- und Ausland. Bei fester Stimmung haben Preise gegen den Vormonat kaum eine Änderung erfahren. Die Umsätze in ungewaschenen Wollen betrugen ca. 4000 Rentner, welche von Fabrikanten, Wollwäschereien und teilweise für Raumzwecke zu festen unveränderlichen Preisen gekauft wurden. Auch wurden ca. 600 Rentner Schur-

rabilis“ bereits so vortheilhaft eingeführt, hat, ganz besondere Hoffnungen. Bisher aber gipfelten die winterlichen Vergnügungen, wie gesagt, vornehmlich in den Hofballen, welche im Laufe der Saison die aristokratische Gesellschaft Athens ziemlich häufig in den eleganten Salons des königlichen Schlosses versammelte. Wie überhaupt am griechischen Hofe, so herrschte auch auf diesen Ballen durchaus nicht jenes streng abgemessene Eleganz, wie es anderen europäischen Höfen üblich ist. Auf den Hofballen in Athen waren beispielsweise alle Tänze gestattet, die auch bei bürgerlichen Tanzvergnügungen üblich zu sein pflegten, während an anderen Höfen nur ganz bestimmte Tänze, in erster Linie Polonaisen und Quadrillen, Geltung haben. Es scheint, daß die Anwesenheit so vieler Fürstlichkeiten gelegentlich der Hochzeitsfeier auch am griechischen Hof eine Beschränkung der bisher üblichen Grundsätze mit sich bringen wird. In erster Linie ist die Mazurka auf den Index gesetzt worden, dafür soll aber die Polonaise eingeführt werden, die bisher auf einem Hofball in Athen noch niemals getanzt worden ist. Außerdem sollen jetzt auch dort die Quadrillen besonders bevorzugt werden, doch werden sich die jungen Herren der athenischen Aristokratie bei dem zunächst bevorstehenden Hofball wohl auch hierbei nur aussichtsweise beschränken müssen, da die Polonaise diesmal nur von fürstlichen Herrschaften getanzt werden soll. Aber nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität der Tänze wird auf den Hofballen in Athen in Zukunft eine sehr wesentliche Veränderung erfahren. Bisher brauchte die Tanzlust der Jugend sich auf diesen Ballen keinerlei Zwang aufzuerlegen, denn es wurde stets bis zum frühen Morgen getanzt. Von nun aber wird dem Hofzeremoniell die Bestimmung eingefügt werden, daß der Tanz bereits um Mitternacht zu beenden ist. Ob die athenischen Damen von diesen Neuerungen sehr erbaut sein werden, ist immerhin zweifelhaft.

und Gerber-Baekelwollen von in- und ausländischen Fabrikanten zu festen, unveränderten Preisen aus dem Markt genommen.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen vom 6. November 1889.

Gegenstand.	gute W.			mittel W.			gering W.			Mittl.		
	M.	Bi.	R.	Bf.	M.	Bf.	M.	Bf.	M.	Bf.	M.	Bf.
Weizen	höchster			—	17	70	17	30	17	33		
niedrigster	pro			—	17	50	16	80	17	33		
Roggen	höchster			—	16	20	15	90	15	95		
niedrigster	100			—	16	—	15	70	15	95		
Gerste	höchster	Kilo.		—	15	20	14	70	14	73		
niedrigster	gramm			—	15	—	14	—	14	73		
Häfer	höchster			16	50	15	90	15	20	15	65	
niedrigster				15	10	15	70	14	50	15	65	
Andere Artikel.												
	höchst. niedr.	Mittel.	R.	Bf.	höchst. niedr.	Mittel.	R.	Bf.	höchst.	Mittel.	R.	Bf.
Stroh	100 gilo	7	50	7	—	7	25	Schweinef.	1	20	1	—
Nicht-Krumm-								Kalbfleisch	1	40	1	30
Krumm-								Hammelf.	1	20	1	10
Heu	6	50	6	25	6	38			1	20	1	10
Geben	—	—	—	—	—	—			1	20	1	10
Vinen	pro	—	—	—	—	—			1	20	1	10
Bohnen	pro	—	—	—	—	—			1	20	1	10
Kartoffeln	3	—	2	—	2	50			1	20	1	10
Kndl. v. d.	1	40	1	20	1	30			1	20	1	10
Reule u. 1												

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

	Posen, den 6. November.	feine W.	mittl. W.	ord. W.
		Pro 100 Kilogramm.		
Weizen	18 M.	21	17	50
Roggen	16	40	16	20
Gerste	16	40	14	50
Häfer	16	—	14	80
Kartoffeln	2	60	2	—

Die Marktkommission.

Posener Wochenmarkt.

a. Posen, 6. November.
Der Bentner Roggen bis 8,10 M., Weizen 8,50—9 M., Gerste 7—8 M., Häfer 7,50—8 M. Der Heu- und Strohmarkt war schwach besahen. Das Schot Stroh wurde mit 40 M. bezahlt. Heu nur in Bünden angeboten a Bünd 20—25 Pf. Auf dem Neuen Markt standen heute nur 9—10 Wagen mit Aepfeln zum Verkauf, die kleine Tonne wurde mit 1,12—1,50 M. bezahlt. Das Angebot wurde heute bei regem Begehr reich geräumt. Die Krautauffuhr auf dem Alten Markt war von bedeutendem Umfang; die Mandel 35—50 Pf. Ungefähr geringer war die Kartoffeluhr; der 3 türige rothe 1,30 höchstens 1,40 M. Brüden der Bentner 1,10—1,20 M. Geflügel in großer Menge. Gänse im Preise von 3,75—8,50 M. Ein Paar Enten 1,80 bis 3,25 M. Ein Paar Hühner 1,20 bis 2,75 M. Ein Paar junge Tauben 60 bis 70 Pfennig. Puten von 4,50 bis 6,50 M. Gier knapp; die Mandel 75 bis 80 Pfennig. Schotweise billiger. Das Angebot war bald vergriffen. Butter deckte heute nicht den Be-

darf, die Qualität mangelhaft. Die Preise 1 bis 1,10 M. pro Pfund, geringe Kochbutter 90 Pf. Käse im Ueberfluss, das Pfund 4—10 Pfennige. Gemüse genügend und billig. Rettige, ein Bünd 4—5 Pf. Allerlei Küchenwurzelzeug in Bünden von 5—8 Pf. Ein Kopf Blumenohl 10—40 Pf. Der Auftrieb auf dem Viehmarkt in Hetschweinen war ziemlich stark, doch fehlten Speckschweine. Die Preise pro Pfund Lebend-Gewicht von 46—48 Mark. Jungschweine und Ferkel nicht angeboten. Hammel reichlich, das Bünd Lebend-Gewicht von 18—20 Pfennige. Räuber sehr knapp. Kinder, im Ganzen 7—8 Stück, im Preise bis zu 23 Mark pro Bentner Lebend-Gewicht. Der Markt war gut besucht. Das Pfund Mittel-Hechte 60—65 Pf., mittelgroße Bleie 30 Pfennige, Schleie 50 Pf., Aale sehr knapp, das Pfund 1,20 M., Karpfen 65—75 Pf. Krebs, die Mandel 40 bis 60 Pf. Das Angebot in Fleischwaren aller Art von großem Umfang. Der Markt war von Käufern gut besucht. Geschäft reger. Das Angebot auf dem Sapientaplage in Geflügel mäßig. Gänse im Preise von 3,75 bis 8,50 Mark. Gänse, im Gewicht von 10—12 Pfund, das Pfund 65—70 Pf. Ein Paar Enten von 2—3 M. Hühner, vor 1,20—3 M., ein Paar große schwere Hühner 3 M. Butter knapp, das Pfund 1 bis 1,15 M. Die Mandel Eier 80 Pfennige. Bild, nur Hühner und Rebhühner. Ein Hase 2 bis 3,50 Mark. Ein Paar Rebhühner 1,80—2 M. Der Markt war von Käufern schwach besucht, das Geschäft matt.

Kiel, 6. November. Der Dampfer "National" mit der Planktonexpedition hat heute Morgens Slagen passiert und wird am Donnerstag Vormittag in Kiel eintreffen.

New-York, 6. November. Bei des gestrigen Staatswahlen siegten die Demokraten in New-York, Maryland, Virginia, Ohio und New-Jersey mit geringer, in Iowa mit bedeuternder Mehrheit.

Melbourne, 6. November. Das englische Kriegsschiff "Royalist" hat mehrere Dörfer auf den Salomoninseln bombardirt, wo unlängst von Einwohnern der Engländer Nelson ermordet und mit drei eingeborenen Knaben verzehrt worden war. Die Bewohner der Dörfer flüchteten in das Gebirge.

Börse zu Posen.

Posen, 6. November. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus. Gefündigt — L. Kündigungspreis (50er) 50,40, (70er) 30,80. (Volo ohne Faz.) (50er) 50,40, (70er) 30,80.

Posen, 6. November. Börsenbericht.

Spiritus still. (Volo ohne Faz.) (50er) 50,40, (70er) 30,80.

Börse zu Bremen.

Bremen, den 6. November. (Telegr. Agentur von Ab. Lichtenstein). Not v. 5.

Weizen fest Spiritus fest

pr. Novbr.-Dezbr. 183 — 183 25 universit. mit Abgabe

April-Mai 1890 191 50 191 — v. 50 M. loco o. f. 51 60 51 70

Roggen fester „ Novbr.-Dezbr. 50 30 50 30

v. 50 M. loco o. f. 51 60 51 70

April-Mai 1890 167 50 167 — universit. mit Abgabe

v. 70 M. loco o. f. 32 10 32 10

Nübel höher „ Novbr.-Dezbr. 31 — 30 70

pr. April Mai 84 20 63 20 „ April-Mai 1890 32 — 31 80

Häfer fester „ November 31 40 31 20

pr. April-Mai 1890 157 — 156 50

Rüding. in Roggen 400 Bsp. — kündig. in Spiritus —,000 M.

Deutsche 348 Reichs. 102 87 102 80 Russ. 442 Bfd. Pfdr. 97 50 97 50

Konsolidierte 48 Anl. 106 70 106 80 Boln. 58 Pfandbr. 62 40 62 80

Bol. 48 Pfandbriefe 100 70 100 70 Boln. Liquid. Pfdr. 57 25 57 40

Bol. 348 Pfandbr. 100 10 100 25 Ungar. 48 Goldrente 88 70 88 75

Bol. Rentenbriefe 104 30 104 25 Deitr. Kred. Alt. 188 10 188 80

Destr. Banknoten 171 55 171 40 Destr. Fr. Staatsb. 103 80 102 20

Destr. Silberrente 73 60 73 70 Destr. Lombarden 55 50 55 80

Russ. Banknoten 212 40 212 95 Fondsstimung schwach

Russ. Anl. 1871 — — —

Ostpr. Südb. C. S. I. 93 75 94 75 Bof. Prov. B. A. 117 70 118 —

Mainz-Ludwigs. dts. 126 20 126 20 Landwirtschaft. B. A. — —

Marien-Makam dts. 66 10 66 50 Bof. Spitalbr. B. A. 99 — 100 —

Mell. Franz. Fried. 164 10 164 10 Berl. Handelsgesell. 94 25 95 90

Warsch-Wien. C. S. I. 190 50 191 30 Deutsche B. Alt. 172 50 173 40

Galizien. C. St. Alt. — 81 50 Diskonto Kommandit 239 2 239 90

Russ. Afkl. Anl. 188 93 — 93 10 Königs-u. Laurahütte 169 10 170 60

548 649 99 776 946 82 83 10 124 44 208 37 60 325 41 51 61

75 98 419 88 626 65 73 93 787 946 65 103 23 174 202 63 71

97 394 459 706 806 939 104 183 340 91 400 528 624 68 750 829

(200) 78 929 39 105 080 132 245 344 56 426 (150) 621 721 97

868 931 72 106 118 248 321 676 87 756 69 839 107 163 232 355

83 486 571 79 620 753 108 346 70 558 714 27 821 26 109 013

61 416 10029 73 328 77 647 95 702 80 886 912 121 101 263 (150)

333 406 68 86 536 644 48 77 834 937 51 122 20 313 49 461

585 648 702 94 801 31 (150) 81 905 123 174 98 207 9 71 (200)

306 515 32 62 995 124 204 118 278 332 481 513 631 58 61 744

989 125 045 183 298 515 635 762 887 (150) 900 13 62 126 222

367 93 669 823 31 (15